

KEPLER Small Cap Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2020 bis 31. August 2021

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000653662
Thesaurierungsanteil	AT0000653670
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTK3
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXK7

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Vergütungspolitik	22
Bestätigungsvermerk	25
Steuerliche Behandlung	28

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Small Cap Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Small Cap Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 19. Geschäftsjahr vom 1. September 2020 bis 31. August 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,70 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2020	per 31.08.2021
	EUR	EUR
Fondsvolumen	86.647.266,04	124.201.028,65
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	330,70	422,75
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	345,58	439,66
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	386,95	502,06
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	404,36	522,14
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	402,10	525,05
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	420,19	546,05
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	402,97	525,80
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	421,10	546,83

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.11.2020	per 15.11.2021
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	7,0000	14,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	2,2678	4,3873
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	3,0830	5,4222
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	3,4396	5,4024
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	4,7864	8,9886
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	11,4893	22,2023
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	14,3730	26,0176
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	14,7953	26,1369

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Small Cap Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.08.2020		133.303,827
Absätze		19.936,805
Rücknahmen		-11.255,068
Ausschüttungsanteile per 31.08.2021		141.985,564
Thesaurierungsanteile per 31.08.2020		66.174,771
Absätze		9.829,687
Rücknahmen		-5.511,804
Thesaurierungsanteile per 31.08.2021		70.492,654
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2020		41.616,000
Absätze		14.591,000
Rücknahmen		-3.724,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2021		52.483,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2020		552,582
Absätze		2.104,322
Rücknahmen		-323,571
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2021		2.333,333

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.17	64.314.187,17	104.105,802	324,65	6,0000	7,25
31.08.18	80.628.344,60	118.474,252	341,89	6,0000	7,20
31.08.19	88.377.253,90	132.559,965	343,36	4,0000	2,30
31.08.20	86.647.266,04	133.303,827	330,70	7,0000	-2,60
31.08.21	124.201.028,65	141.985,564	422,75	14,0000	30,48

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.17	64.314.187,17	65.055,224	371,07	4,5660	7,26
31.08.18	80.628.344,60	66.363,264	393,16	3,2200	7,21
31.08.19	88.377.253,90	70.221,766	398,78	1,5721	2,30
31.08.20	86.647.266,04	66.174,771	386,95	2,2678	-2,60
31.08.21	124.201.028,65	70.492,654	502,06	4,3873	30,48

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.17	64.314.187,17	16.868,000	377,98	5,0605	8,12
31.08.18	80.628.344,60	34.791,000	403,27	4,0123	8,07
31.08.19	88.377.253,90	36.101,000	411,57	2,1193	3,13
31.08.20	86.647.266,04	41.616,000	402,10	3,0830	-1,82
31.08.21	124.201.028,65	52.483,000	525,05	5,4222	31,54

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.20	86.647.266,04	552,582	402,97	3,4396	-6,51
31.08.21	124.201.028,65	2.333,333	525,80	5,4024	31,55

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Nach einem starken und noch nie dagewesenen Rückgang im zweiten Quartal 2020, nahmen Konsum, Exporte und Investitionen wieder deutlich zu, so dass die amerikanische Wirtschaft im dritten Quartal 2020 ein Plus von 33,8 % verzeichnete. Beflügelt wurde der Konsum auch durch umfangreiche Pandemie-Hilfspakete, welche unter anderem Einmalzahlungen in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasste. Das letzte Quartal 2020 endete mit einem Wachstum von 4,5 %. In das Jahr 2021 startete die Wirtschaft mit einem Plus von 6,3 % im ersten Quartal, im zweiten Quartal gab es ein Plus von 6,6 % (annualisiertes Quartalswachstum). Gebremst von Lieferengpässen und fehlendem Personal hat die US-Wirtschaft damit im Frühjahr weniger Fahrt aufgenommen als erhofft. In der Automobilindustrie fehlen Computer-Chips und am Bau gibt es Engpässe bei Holz und anderen Baumaterialien. Die massiven Finanzhilfen von Staat und Notenbank konnten sich deshalb nicht vollständig entfalten. Auch der Arbeitsmarkt hat sich noch nicht vollständig von der Krise erholt. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende August 2021 erholte sie sich wieder auf 5,2 %. Sorgen bereitet auch die Inflationsrate, die im August 2021 bei 5,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt. Insbesondere die Energiepreise erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr stark. Der US-Leitzins wurde zu Beginn der Corona-Krise zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Trotz abflauender Corona-Pandemie sowie steigender Inflationsraten hält die US-Notenbank weiter an dieser Niedrigzinspolitik fest. Mit einer ersten Anhebung wird frühestens im Jahr 2023 gerechnet.

Europas Wirtschaft legte nach einem pandemie-bedingten Einbruch im dritten Quartal 2020 wieder deutlich zu und verzeichnete ein Plus von 12,6 %. Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 ist es jeweils zu leichten Rückgängen gekommen. Im zweiten Quartal dieses Jahres gab es für die europäische Wirtschaft jedoch wieder ein Wachstum von 2,2 %. Europa kann lt. EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni auf eine rasche wirtschaftliche Erholung hoffen. Das Vorkrisenniveau könnte schon im vierten Quartal 2021 erreicht werden. Das Wachstum werde durch hohe Impfraten, den steigenden privaten Konsum, Investitionen und eine steigende Nachfrage nach EU-Exporten angetrieben. Maßgeblich für die rasche Erholung ist auch der Corona-Wiederaufbaufonds der EU. Dank des 750 Milliarden Euro schweren Fördertopfes könnten die öffentlichen Investitionen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 demnach den höchsten Stand seit über zehn Jahren erreichen. Die Verschuldungsquote der Länder der Eurozone dürfte mit über 102 Prozent der Wirtschaftsleistung aber einen neuen Höchststand erreichen. Die Inflation beträgt Ende August 2021 3 % und ist seit Februar kontinuierlich angestiegen.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz des jüngsten Aufflackerns der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) seit letztem Jahr ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB. Dieses Programm mit einem Volumen von inzwischen 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022. Im Juli hat die EZB ihre geldpolitische Strategie adaptiert. Im Zuge dieser Anpassung wurde das Inflationsziel von „nahe aber unter 2%“ auf ein symmetrisches, mittelfristiges Inflationsziel von 2% angepasst. Zudem sollen in Zukunft Immobilienpreise in die Inflationsberechnung einfließen und Klimaziele stärker berücksichtigt werden. Damit dürfte die Geldpolitik mittelfristig sehr locker bleiben.

Die deutsche Wirtschaft wurde im zweiten Quartal 2020 durch die Ausbreitung des Coronavirus ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Seit Juli 2020 zog sie jedoch wieder deutlich an und verzeichnete im dritten Quartal ein Plus von 9 %. Im letzten Quartal vergangenen Jahres führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg lediglich um 0,7 %. Im ersten Quartal 2021 kam es aufgrund der dritten Corona-Welle erneut zu Schließungen von Teilen des Einzelhandels und in Folge zu einem Rückgang von 2 % des BIP. Ab Mai wurden die Einschränkungen schrittweise wieder gelockert und die deutsche Wirtschaft kehrte mit einem Plus von 1,6 % auf den Wachstumspfad zurück. Angesichts des Impffortschritts und der damit einhergehenden rückläufigen Infektionszahlen dürfte die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf verstärkt an Fahrt aufnehmen. Laut dem deutschen Bundesminister Altmaier befindet sich Deutschland in einer robusten Verfassung. Die Inflation liegt im August 2021, vor allem wegen höherer Energiepreise, bei 3,9 %.

Der Konjunkturerinbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch und ist doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer 2020 ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie.

Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal wieder ein und betrug 1,3 %. Im ersten Quartal 2021 ist es zu einem Rückgang von 1,6 % gekommen. Im zweiten Quartal ist die Wirtschaft um 4,8 % gewachsen. Sorgen bereiten jedoch die sinkenden Einwandererzahlen in Großbritannien. In vielen Branchen wie der Gastronomie, dem Einzelhandel, der IT-Branche und dem Baugewerbe herrscht akuter Arbeitskräftemangel wie schon seit 20 Jahren nicht mehr. Es wird erwartet, dass die Zahl der offenen Stellen auf einen neuen Rekordwert steigt. Viele Unternehmen locken bereits mit Lohnerhöhungen und besseren Arbeitsbedingungen.

Auch in Japan folgte auf den Pandemie-bedingten scharfen Einbruch im zweiten Quartal 2020 ein deutliches Wachstum von 23,2 % im dritten Quartal. Im vierten Quartal wurde ein Zuwachs von 11,9 % verzeichnet. Angetrieben wurde die kräftige Erholung durch die von der Regierung aufgelegten Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Im ersten Quartal 2021 ist es jedoch wieder zu einem BIP Rückgang in Höhe von 4,2 % gekommen. Eine vierte Virus-Welle versetzte den Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Das BIP ist daher im zweiten Quartal nur noch um 1,9 % gewachsen. Experten erwarten, dass es noch Jahre dauert, bis sich die Wirtschaft vollständig von den Auswirkungen der globalen Pandemie erholen wird.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Hinzu kam in dieser Lage ein eskalierender Konflikt zwischen Saudi-Arabien und Russland über eine angestrebte Kürzung der Öl-Fördermenge. Im Zuge dieser Auseinandersetzung kollabierte der Ölpreis. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die disziplinierte Umsetzung dieser führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Derzeit wird zwischen den OPEC-Mitgliedern über eine auf wenige Monate befristete Erhöhung der Ölförderung diskutiert, um die zuletzt wieder gestiegene Nachfrage am Weltmarkt zu bedienen. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende August 2021 bei 73 USD.

Der Euro wertete in den ersten Monaten des Berichtszeitraumes bis zum Jahresende 2020 gegenüber dem Dollar auf. Seit Anfang des Jahres wertete der Euro gegenüber dem Dollar leicht ab. Ende August 2021 liegt der Kurs bei etwa 1,18 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach den Turbulenzen am Aktienmarkt aufgrund des Corona-Schocks erholten sich die Aktienindizes wieder. Mehr noch; ermutigende Firmenbilanzen und Konjunkturdaten haben die Kurse auf Rekordstände getrieben. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 26,1 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 35.360,7 Punkten. Der DAX gewinnt in diesem Zeitraum 22,3 % und notiert aktuell bei 15.835,1 Punkten. Der Nikkei notiert bei 28.089,5 Punkten und verzeichnet ein Plus von 23 % im Vergleich zum Vorjahr. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 3.619,7 Punkten und somit um 68,7 % über dem Niveau des Vorjahres.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds investiert in Aktien internationaler Unternehmen, deren Marktkapitalisierung unter 10 Mrd. Euro liegt. Bis zu höchstens 15 % des Fondsvolumens können in Aktien internationaler Unternehmen investiert werden, deren Marktkapitalisierung über 10 Mrd. Euro liegt. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum MSCI Small Cap Index geringeren Kursschwankungen (Volatilität) zu unterliegen.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen. Die Positionen Chemed (US, Gesundheitswesen), Ciena (US, Informationstechnologie) und Citic Telecom Intl. (CN, Kommunikationsdienste) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Hingegen wurden die Werte Allegiant Travel (US, Industrie), Cracker Barrel Old Country Store (US, Nicht-Basiskonsumgüter) und Cinemark (US, Kommunikationsdienste) aus dem Portfolio verkauft.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	330,70
Ausschüttung am 16.11.2020 (entspricht 0,0207 Anteilen) ¹⁾	7,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	422,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	431,49
Nettoertrag pro Anteil	100,79
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	30,48%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	386,95
Auszahlung (KESt) am 16.11.2020 (entspricht 0,0056 Anteilen) ¹⁾	2,2678
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	502,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	504,89
Nettoertrag pro Anteil	117,94
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	30,48%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	402,10
Auszahlung (KESt) am 16.11.2020 (entspricht 0,0074 Anteilen) ¹⁾	3,0830
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	525,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	528,92
Nettoertrag pro Anteil	126,82
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	31,54%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	402,97
Auszahlung (KESt) am 16.11.2020 (entspricht 0,0082 Anteilen) ¹⁾	3,4396
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	525,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	530,12
Nettoertrag pro Anteil	127,15
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	31,55%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.11.2020 (Ex Tag) EUR 338,65; für einen Thesaurierungsanteil EUR 402,18; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 417,91; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 418,48

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividendenerträge Ausland	+	2.243.033,11	
ausländische Quellensteuer	-	386.612,01	
Dividendenerträge Inland	+	68.631,38	
inländische Quellensteuer	-	18.873,63	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 1.906.178,85

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 4.909,23

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.593.136,01	
Wertpapierdepotgebühren	-	54.204,68	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	9.174,40	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	802,06	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	110.442,45	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.767.759,60

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 133.510,02

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	8.437.097,21	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	2.213.061,74	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 6.224.035,47

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 6.357.545,49

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 21.224.447,76

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 431.086,92

Fondsergebnis gesamt + 28.013.080,17

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 27.448.483,23

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 105.854,12. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	86.647.266,04
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.11.2020	-	947.526,39
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.11.2020	-	152.838,50
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.11.2020	-	127.852,01
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 16.11.2020	-	2.560,60
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	10.771.459,94
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	28.013.080,17
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		124.201.028,65

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 133.303,827 Ausschüttungsanteile; 66.174,771 Thesaurierungsanteile; 41.616,000 Thesaurierungsanteile IT; 552,582 Thesaurierungsanteile IT VV,

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 141.985,564 Ausschüttungsanteile; 70.492,654 Thesaurierungsanteile; 52.483,000 Thesaurierungsanteile IT; 2.333,333 Thesaurierungsanteile IT VV,

Vermögensaufstellung zum 31. August 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

IT0001233417	A2A S.P.A. EO 0,52	719.874	71.273	13.627	1,87	1.345.804,44	1,08
IT0001207098	ACEA S.P.A. EO 5,16	59.102	7.407	3.308	20,02	1.183.222,04	0,95
FR0000071946	ALTEN SAE0 1,05	8.256	862	201	141,50	1.168.224,00	0,94
AT0000969985	AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	47.731	6.366	18.998	36,05	1.720.702,55	1,39
DE0005313704	CARL ZEISS MEDITEC AG	9.430	1.321	4.242	190,90	1.800.187,00	1,45
DE0005550602	DRAEGERWERK ST.A.O.N.	13.364	13.364		71,20	951.516,80	0,77
IT0001157020	ERG S.P.A. EO 0,10	55.008	7.448	3.043	24,64	1.355.397,12	1,09
ES0134950F36	FAES FARMA INH. EO-,10	210.654	20.856	4.918	3,28	690.102,50	0,56
FR0000032526	GUERBET SA INH. EO 1	8.312	489		34,25	284.686,00	0,23
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	353.200	44.273	19.778	3,67	1.296.597,20	1,04
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1	464.066	52.721	20.537	2,60	1.207.499,73	0,97
IT0005211237	ITALGAS S.P.A. O.N.	64.875	64.875		5,60	363.559,50	0,29
PTPTI0AM0006	NAVIGATOR COMPANY SA O.N.	194.294	15.558		3,07	596.871,17	0,48
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	32.456	15.055	1.043	39,35	1.277.143,60	1,03
IT0005054967	RAI WAY SPA O.N.	228.541	231.577	3.036	5,19	1.186.127,79	0,96
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	30.488	4.127	1.686	55,86	1.703.059,68	1,37
IT0005282865	REPLY S.P.A. EO 0,13	12.099	1.432	3.957	170,70	2.065.299,30	1,65
FR0013269123	RUBIS INH. NOUV. EO 1,25	24.084	2.384	455	32,80	789.955,20	0,64
FI0009007694	SANOMA OYJ	92.396	12.511	5.112	15,94	1.472.792,24	1,19
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	11.864	1.240	747	121,80	1.445.035,20	1,16
DE0008303504	TAG IMMOBILIEN AG	42.998	5.387	2.405	28,99	1.246.512,02	1,00
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	129.609	13.556	3.177	7,48	969.475,32	0,78
FR0005691656	TRIGANO SA INH. EO 4,2567	9.389	1.315	1.359	179,70	1.687.203,30	1,36

lautend auf AUD

AU000000NST8	NORTHERN STAR RES.LTD.	149.004	19.825	11.307	9,67	890.777,77	0,72
AU000000SBM8	ST. BARBARA LTD.	349.955	17.127		1,62	350.487,22	0,28
AU000000TGR4	TASSAL GROUP LTD	276.968	22.179		3,58	612.995,93	0,49

lautend auf CAD

CA11777Q2099	B2GOLD CORP.	248.732	26.015	7.197	4,79	800.835,02	0,64
CA30041N1078	EVERTZ TECHNOLOGIES LTD	41.641	3.959		13,15	368.063,53	0,30
CA33564P1036	FIRST NATIONAL FIN. CORP.	16.632	2.501	534	46,69	521.968,42	0,42
CA3495531079	FORTIS INC.	28.302	7.763	541	57,76	1.098.803,90	0,88
CA3874371147	GRANITE REIT UTS	10.731	859		91,33	658.763,51	0,53
CA8910546032	TOREX GOLD RES INC.	76.007	7.525	1.438	13,72	700.944,42	0,56

lautend auf CHF

CH0315966322	BELL FOOD GRP AG NA.SF0,5	1.510	143		276,00	385.403,57	0,31
CH0012829898	EMMI AG SF 10	732	732		1.088,00	736.494,78	0,59
CH0360674466	GALENICA AG SF -,10	17.038	17.038		72,30	1.139.164,94	0,92
CH0276837694	MOBILEZONE NAM. SF-,01	40.365	3.569		12,74	475.558,65	0,38
CH0530235594	VETROPACK HLDG A SF 1	21.716	21.716		63,00	1.265.173,49	1,02

lautend auf DKK

DK0060655629	DFDS A/S INDEHAV. DK 20	24.290	2.149	464	367,20	1.199.490,04	0,97
DK0060634707	ROYAL UNIBREW NAM. DK 2	12.512	1.692	690	811,80	1.365.973,40	1,10
DK0010253921	SCHOUW A/S DK 10	13.840	1.732	772	685,00	1.274.949,91	1,03

lautend auf GBP

JE00B5TT1872	CENTAMIN PLC	206.295	14.307		1,00	239.474,03	0,19
GB00BYX91H57	JD SPORTS FASH. LS -,0025	150.987	19.545	7.454	10,13	1.782.458,53	1,44

lautend auf HKD

HK1883037637	CITIC TELECOM INTL.HLDGS.	3.680.000	3.680.000		2,63	1.053.511,56	0,85
HK2356013600	DAH SING BANKING GRP	370.400	39.600		7,49	301.987,20	0,24
KYG8187G1055	SITC INTL HLDG.REGS HD-10	477.000	59.000	417.000	34,30	1.780.935,69	1,43
KYG8813K1085	UNITED LABS INTL HD -,01	1.024.000	72.000		5,41	603.021,73	0,49

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf HKD							
BMG9400S1329	VTECH HLDGS (BL100) DL-05	157.400	157.400		75,50	1.293.562,50	1,04
KYG9828G1082	XINYI GLASS HLDGS HD,- 10	517.000	597.000	80.000	32,75	1.843.051,99	1,48
lautend auf SEK							
SE0006993770	AXFOOD AB	61.273	8.298	3.391	229,80	1.384.135,68	1,11
SE0007871645	KINDRED GR.SDR LS-,000625	111.466	11.658	2.732	160,20	1.755.352,82	1,41
SE0001852419	LINDAB INTERNATIONAL AB	72.488	8.327	18.537	252,60	1.799.943,85	1,45
lautend auf ILS							
IL0006912120	ISRAEL DISCT BK A IS1	362.935	44.939	15.876	16,81	1.607.116,95	1,29
lautend auf JPY							
JP3799700004	BML INC.	48.800	6.400	2.500	4.375,00	1.646.614,22	1,33
JP3548660004	DCM HOLDINGS CO. LTD.	105.400	11.700	3.200	1.060,00	861.668,98	0,69
JP3816400000	FUJI OIL HOLDINGS INC.	25.100	2.000		2.483,00	480.667,13	0,39
JP3818700001	FUJICCO CO. LTD	45.600	4.200	1.100	1.912,00	672.429,43	0,54
JP3151600008	IWATANI CORP.	28.100	2.500	8.900	6.100,00	1.321.995,99	1,06
JP3213300001	KATO SANGYO CO. LTD	16.900	1.300		3.420,00	445.765,85	0,36
JP3244800003	KEWPIE CORP.	46.700	4.800	1.100	2.700,00	972.466,45	0,78
JP3869010003	MATSUMOTOKI.HLDGS CO.LTD	33.600	4.100	1.800	5.110,00	1.324.201,76	1,07
JP3695000004	NIPPON KANZAI	50.600	24.000		2.625,00	1.024.410,00	0,82
JP3781620004	PARAMOUNT BED HLDGS	35.100	19.000		2.096,00	567.403,98	0,46
JP3323040000	SAWAI GROUP HOLDINGS CO.	12.400	12.400		5.020,00	480.086,38	0,39
JP3397060009	SUGI HOLDINGS CO. LTD.	18.600	1.600	300	8.550,00	1.226.515,50	0,99
JP3336600006	SUNDRUG CO. LTD	39.700	4.900	2.100	3.680,00	1.126.762,30	0,91
JP3768500005	T. HASEGAWA CO. LTD	47.100	4.800	1.100	2.800,00	1.017.121,70	0,82
JP3552250007	TOKAI CORP. 9729	21.400	2.000		2.385,00	393.637,20	0,32
JP3536150000	TSURUHA HLDGS INC.	9.500	900	200	14.220,00	1.041.878,76	0,84
JP3994400004	WARABEYA NICHIO HLDGS CO	34.500	2.800		2.398,00	638.061,08	0,51
JP3930200005	YAOKO CO. LTD	20.500	2.000	300	7.160,00	1.132.037,64	0,91
lautend auf NZD							
NZRBDE0001S1	REST. BRANDS NZ LTD	52.328	4.976		16,00	496.676,75	0,40
NZRYME0001S4	RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	158.592	19.922	12.492	15,40	1.448.844,28	1,17
lautend auf SGD							
SG2D54973185	SHENG SIONG GROUP LTD	1.264.600	119.000	37.000	1,52	1.211.440,10	0,98
lautend auf USD							
US0017441017	AMN HEALTHCARE SVS DL-,01	20.725	2.296	5.304	110,94	1.948.831,58	1,56
US1535271068	CENTRAL GAR. + PET DL-,01	35.588	4.818	1.968	46,90	1.414.711,99	1,14
US16359R1032	CHEMED CORP. DL 1	2.735	2.735		472,31	1.094.904,09	0,88
US1717793095	CIENA CORP. NEW DL-,01	16.395	16.395		57,24	795.431,26	0,64
US2183521028	CORCEPT THERAPEUTICS INC.	66.582	6.268	29.197	21,53	1.215.045,31	0,98
US3434981011	FLOWERS FOODS INC. DL-,01	31.432	31.432		24,10	642.067,47	0,52
US3029411093	FTI CONSULTING DL-,01	11.398	1.022	160	140,95	1.361.712,24	1,10
US4314751029	HILL-ROM HOLDINGS INC.	13.826	13.826		145,78	1.598.386,40	1,38
US4415931009	HOULIHAN LOKEY A DL-,001	20.835	20.835		90,28	1.794.324,29	1,28
US44925C1036	ICF INTL INC. DL -,01	18.533	15.683	1.024	94,32	1.481.634,65	1,19
US4511071064	IDACORP INC.	13.330	1.512	587	105,22	1.188.830,82	0,96
US46333X1081	IRONWOOD PHARMA.A DL-,001	103.882	103.882		13,28	1.169.310,87	0,94
US48123V1026	J2 GLOBAL INC. DL-,01	14.809	8.120	5.365	138,17	1.734.327,45	1,40
US4262811015	JACK HENRY + ASS. DL -,01	7.736	967	431	176,32	1.156.137,92	0,93
US5150981018	LANDSTAR SYS DL-,01	10.193	1.378	562	171,84	1.484.628,85	1,20
US5053361078	LA-Z-BOY INC. DL 1	14.972	7.820		35,40	449.236,14	0,36
US50189K1034	LCI INDS DL-,01	10.846	6.223	268	143,14	1.315.897,98	1,06
US50187A1079	LHC GROUP INC. DL -,01	1.668	1.668		182,57	258.117,27	0,21
US5367971034	LITHIA MOTORS INC.	3.275	293	76	327,53	909.188,63	0,73
CA5753851099	MASONITE INTL CORP.	11.910	1.351	525	122,76	1.239.253,77	1,00
US5779331041	MAXIMUS INC.	19.538	7.541	524	86,10	1.425.853,36	1,15
US6267551025	MURPHY USA INC. DL-,01	9.191	9.191		155,90	1.214.508,31	0,98
US6350171061	NATL BEVERAGE DL-,01	25.735	37.825	12.090	45,07	983.112,77	0,79
US74915M1009	QURATE RETAIL INC. QVC A	77.232	54.294		11,08	725.318,33	0,58
US8270481091	SILGAN HLDGS INC. DL-,01	40.211	13.500	997	42,76	1.457.384,61	1,17
US8448951025	SOUTHWEST GAS HLDGS DL 1	8.920	714		70,04	529.544,67	0,43
US85208M1027	SPROUTS FMRS MKT DL-,001	56.479	5.980	2.063	24,65	1.180.036,74	0,95
US8923561067	TRACTOR SUPPLY DL-,008	10.900	1.139	316	193,63	1.788.919,31	1,44
US9282541013	VIRTU FINANC.A DL-,00001	43.621	43.621		25,03	925.439,59	0,75

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US9507551086	WERNER ENTERPR. DL -,01	28.278	2.238	403	48,38	1.159.594,54	0,93
US98156Q1085	WW ENTERTAIN A DL-,01	13.798	13.798		51,93	607.331,87	0,49
US9898171015	ZUMIEZ INC.	22.497	22.497		41,50	791.342,18	0,64

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf HKD

BMG6957A2098	PEACE MARK HLDGS HD-,10	384.000			0,00	0,04	0,00
--------------	-------------------------	---------	--	--	------	------	------

lautend auf JPY

JP3642500007	NAKANISHI INC.	64.200	6.400	1.900	2.405,00	1.190.814,44	0,96
--------------	----------------	--------	-------	-------	----------	--------------	------

lautend auf USD

US1264021064	CSW IND. INC. DL-,01	14.744	1.995	814	135,20	1.689.598,92	1,36
US3175854047	FINANCIAL INST.INC.DL-,01	49.492	38.499		31,59	1.325.184,17	1,07
US44951W1062	IES HLDGS INC. DL-,01	30.663	13.547	468	49,01	1.273.769,82	1,03
US74915M3088	QURATE RETAIL CUM.RED.PR.	688	688	0	108,00	62.980,17	0,05
US9119221029	US LIME+MINER.INC. DL-,01	12.919	1.746	712	147,61	1.616.353,27	1,30
US9406101082	WASHINGTON TRUST BANCORP	28.462	17.338	449	52,57	1.268.221,17	1,02

Summe Wertpapiervermögen

122.005.347,47 98,23

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

1.674.134,73 1,35

EUR	1.674.134,73	1,35
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen

521.546,45 0,42

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	387.654,18	0,31
DIVERSE GEBÜHREN	-31.016,78	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	166.336,79	0,13
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.427,74	0,00

Fondsvermögen

124.201.028,65 100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6175
Canadische Dollar (CAD)	1,4877
Schweizer Franken (CHF)	1,0814
Daenische Kronen (DKK)	7,4359
Britische Pfund (GBP)	0,8577
Hongkong Dollar (HKD)	9,1868
Israelische Schekel (ILS)	3,7962
Japanische Yen (JPY)	129,6600
Neuseeland-Dollar (NZD)	1,6857
Schwedische Kronen (SEK)	10,1728
Singapur-Dollar (SGD)	1,5867
US-Dollar (USD)	1,1798

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. August 2021 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

IT0005176406	ENAV S.P.A. EO 1	16.473	222.967
ES0116920333	GRUPO CATALANA NOM.EO-,30	1.994	25.230
DE0007446007	TAKKT AG O.N.	1.512	29.160

lautend auf CAD

CA97535P1045	WINPAK LTD	2.224	28.133
--------------	------------	-------	--------

lautend auf CHF

CH0319416936	FLUGHAFEN ZUERICH NA SF10	276	6.379
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	62	1.597

lautend auf GBP

GB00B63QSB39	GREGGS PLC LS-,02	4.953	55.003
GB0006215205	NATL EXPR. GRP LS-,05		56.338
GG00B1W3VF54	SIRIUS REAL ESTATE LTD.		675.578

lautend auf HKD

KYG063181021	AUSNUTRIA DAIRY HD-,10	249.000	249.000
BMG3305Y1619	FAIRWOOD HLDGS CONS. HD 1	11.000	223.500
HK0435036626	SUNLIGHT REAL EST. UTS	59.000	1.200.000

lautend auf JPY

JP3475200006	DAIICHIKOSHO CO.	1.900	25.000
JP3639100001	DOUTOR NICHIREH HLDGS	2.200	45.000
JP3046190009	INVINCIBLE INVESTM.CORP.		821
JP3879400004	MANDOM CORP.		12.700
JP3869800007	MATSUYA FOODS HLDGS. CO.	1.100	14.100
JP3323050009	SAWAI PHARMA.CO.LTD.	600	12.400

lautend auf USD

US03784Y2000	APPLE HOSPITALITY REIT	5.185	44.051
US0909311062	BIOSPECIFICS TECHS DL-001	5234	20.719
US17243V1026	CINEMARK HLDGS INC.DL-,01		21.606
US22410J1060	CRACKER BARREL OLD DL-,01		6.084
US2480191012	DELUXE CORP. DL1	656	12.287
CA3495531079	FORTIS INC.		5.260
US5926881054	METTLER-TOLEDO INTL		1.601
US69318J1007	PC CONNECTION INC DL-,01	18.694	31.039
US7833321091	RUTH'S HOSPITALITY GR INC	4.006	38.405
US91879Q1094	VAIL RESORTS INC. DL-,01		3.355

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf USD

US01748X1028	ALLEGIANTRAVEL DL-,001		7.099
US8712371033	SYKES ENTERPRISES DL-,01	1.405	11.893

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	113.578.425,47	91,44
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	8.426.922,00	6,79
Summe Wertpapiervermögen	122.005.347,47	98,23
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.674.134,73	1,35
Sonstiges Vermögen	521.546,45	0,42
Fondsvermögen	124.201.028,65	100,00

Linz, am 9. Dezember 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.894.231,33
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.034.840,19

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Small Cap Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. Dezember 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Small Cap Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021
ISIN: AT0000653662

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	22,4714	22,4714	22,4714	22,4714
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	8,9886			8,9886
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	13,4828	22,4714	22,4714	13,4828
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	13,4828	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	22,4714	22,4714	13,4828
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				13,4828
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	13,4828	22,4714	22,4714	13,4828
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	14,0000	14,0000	14,0000	14,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,5172	0,5172	0,5172	0,5172
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	8,9886	8,9886	8,9886	8,9886
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	14,0000	14,0000	14,0000	14,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653662

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	13,4828	22,4714	22,4714	13,4828
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	14,0000	14,0000	14,0000	14,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	13,4828	13,4828	13,4828	13,4828

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653662

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}				
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	3,7078	3,7078	3,7078	3,7078
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653662

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Aktien	0,0226	0,0226	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0226	0,0226	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Small Cap Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021
ISIN: AT0000653670

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	26,5896	26,5896	26,5896	26,5896
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	10,6358			10,6358
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	15,9537	26,5896	26,5896	15,9537
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	15,9537	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	26,5896	26,5896	15,9537
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				15,9537
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	15,9537	26,5896	26,5896	15,9537
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,3873	4,3873	4,3873	4,3873
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	22,2023	22,2023	22,2023	22,2023
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,3873	4,3873	4,3873	4,3873

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653670

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	15,9537	26,5896	26,5896	15,9537
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,3873	4,3873	4,3873	4,3873
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	15,9537	15,9537	15,9537	15,9537

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653670

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	4,3873	4,3873	4,3873	4,3873
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	4,3873	4,3873	4,3873	4,3873
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000653670

	Privat-anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Aktien	0,0277	0,0277	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0277	0,0277	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Small Cap Aktienfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021
ISIN: AT0000A1CTK3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	31,4399	31,4399	31,4399	31,4399
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,6353	1,6353	1,6353	1,6353
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,1500	0,1500
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			4,8382	4,8382
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	11,1907			11,1907
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	21,8844	33,0752	28,0870	16,8963
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	21,8844	5,0984		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	27,9768	28,0870	16,8963
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				16,7861
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	16,7861	27,9768	27,9768	16,7861
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	5,4222	5,4222	5,4222	5,4222
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	26,0176	26,0176	26,0176	26,0176
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	5,4222	5,4222	5,4222	5,4222

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A1CTK3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	20,2492	31,4399	31,4399	20,2492
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	5,4222	5,4222	5,4222	5,4222
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	4,9483	4,9483	0,1102	0,1102
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,5512	0,5512	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0288	0,0288	0,0288	0,0288
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,6233	0,6233	1,0094	1,0094
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,5455	0,5455
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			4,8382	4,8382
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	4,9483	4,9483	4,9483	4,9483
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	16,7861	16,7861	16,7861	16,7861

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A1CTK3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0803	0,0803	0,0803	0,0803
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	5,4222	5,4222	5,4222	5,4222
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,3608	1,3608	1,3608	1,3608
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,5547	-0,5547	-0,5547	-0,5547
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	4,6162	4,6162	4,6162	4,6162
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A1CTK3

	Privat-anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0205	0,0205
	0,0000	0,0000	0,0205	0,0205
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Aktien	0,0288	0,0288	0,0000	0,0000
	0,0288	0,0288	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0288	0,0288	0,0205	0,0205
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus dänischen Aktien	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327
aus finnischen Aktien	0,0406	0,0406	0,0406	0,0406
aus italienischen Aktien	0,1560	0,1560	0,1560	0,1560
aus portugiesischen Aktien	0,0403	0,0403	0,0403	0,0403
aus schwedischen Aktien	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492
aus spanischen Aktien	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
aus schweizer Aktien	0,0429	0,0429	0,0429	0,0429
aus amerikanischen Aktien	0,1615	0,1615	0,1615	0,1615
aus kanadischen Aktien	0,0448	0,0448	0,0448	0,0448
aus neuseeländischen Aktien	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120
Summe aus Aktien	0,5891	0,5891	0,5891	0,5891
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0409	0,0409
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0394	0,0394
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0178	0,0178
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2127	0,2127
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0302	0,0302
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0246	0,0246
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0341	0,0341
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0322	0,0322
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2285	0,2285
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0673	0,0673
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0274	0,0274
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0120	0,0120
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1783	0,1783
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,9454	0,9454

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Small Cap Aktienfonds IT VV

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021
ISIN: AT0000A2AXK7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	31,5393	31,5393	31,5393	31,5393
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,1286	1,1286	1,1286	1,1286
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,1357	0,1357
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			4,4312	4,4312
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	11,2081			11,2081
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	21,4598	32,6679	28,1010	16,8929
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	21,4598	4,6476		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	28,0203	28,1010	16,8929
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				16,8122
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	16,8122	28,0203	28,0203	16,8122
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	5,4024	5,4024	5,4024	5,4024
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	26,1369	26,1369	26,1369	26,1369
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	5,4024	5,4024	5,4024	5,4024

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A2AXK7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	20,3312	31,5393	31,5393	20,3312
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	5,4024	5,4024	5,4024	5,4024
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	4,5119	4,5119	0,0808	0,0808
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,4611	0,4611	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,4410	0,4410	0,7293	0,7293
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,3359	0,3359
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,1357	0,1357	0,1357	0,1357
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			4,4312	4,4312
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	4,5119	4,5119	4,5119	4,5119
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	16,8122	16,8122	16,8122	16,8122

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A2AXK7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0634	0,0634	0,0634	0,0634
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	5,4024	5,4024	5,4024	5,4024
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,2408	1,2408	1,2408	1,2408
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,4617	-0,4617	-0,4617	-0,4617
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	4,6233	4,6233	4,6233	4,6233
12.9 Auf bereits abgezählte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
15.11.2021
AT0000A2AXK7

	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0143	0,0143
	0,0000	0,0000	0,0143	0,0143
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Aktien	0,0226	0,0226	0,0000	0,0000
	0,0226	0,0226	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0226	0,0226	0,0143	0,0143
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus dänischen Aktien	0,0202	0,0202	0,0202	0,0202
aus finnischen Aktien	0,0236	0,0236	0,0236	0,0236
aus italienischen Aktien	0,1286	0,1286	0,1286	0,1286
aus portugiesischen Aktien	0,0268	0,0268	0,0268	0,0268
aus schwedischen Aktien	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276
aus spanischen Aktien	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
aus schweizer Aktien	0,0314	0,0314	0,0314	0,0314
aus amerikanischen Aktien	0,1159	0,1159	0,1159	0,1159
aus kanadischen Aktien	0,0299	0,0299	0,0299	0,0299
aus neuseeländischen Aktien	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
Summe aus Aktien	0,4183	0,4183	0,4183	0,4183
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0251	0,0251
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0307	0,0307
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0101	0,0101
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1754	0,1754
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0201	0,0201
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0138	0,0138
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0216	0,0216
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0235	0,0235
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1377	0,1377
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0444	0,0444
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0134	0,0134
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0086	0,0086
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1082	0,1082
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,6326	0,6326

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Small Cap Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen, deren Marktkapitalisierung unter EUR 10 Mrd. liegt, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Bis zu höchstens 15 % des Fondsvolumens dürfen in Aktien internationaler Unternehmen investiert werden, deren Marktkapitalisierung über EUR 10 Mrd. liegt.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,80 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)